



Zahl : D/10340/2021

6133 Weerberg, 02. November 2021

Betreff: Beschlussfassung Änderung der Parkabgabenverordnung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg beschließt in seiner Sitzung vom 20.10.2021 einstimmig, zuletzt geändert mit Sitzungsbeschluss vom 16.11.2020, aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, erlassen Parkabgabeverordnung wie folgt zu ändern:

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

§ 3 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

a) *Wintertarif* vom 01.12. bis 31.03. eines jeden Jahres:

Von 08:00 bis 18:00 Uhr

€ 10,00

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Martin Sprenger elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 02.11.2021